

Ortenauer Camper Flohmarkt



Teilnahme- und Verkaufsbedingungen für Privatverkäufer und Besucher

Mit dem Betreten des Flohmarktgeländes erkennen Privatverkäufer (im Folgenden PVk) und Besucher die nachfolgenden Teilnahme- und Verkaufsbedingungen der Campingfreunde Offenburg e.V. im ADAC an:

- 1 **Standplatzreservierung:** Standplätze werden nur PVk garantiert, die sich rechtzeitig angemeldet und das Standgeld fristgerecht bezahlt haben.
- 2 **Gebühren:** Das Standgeld beträgt 25 € pro Tisch. Für Fahrzeuge werden pro Außenstellplatz 50€ fällig.
Das Standgeld für den Tisch ist sofort auf das Konto der Campingfreunde Offenburg e.V. im ADAC zu überweisen. Die Kosten für den Außenstellplatz sind spätestens eine Woche vor Beginn fällig.
Bankverbindung siehe unten.
Nach Eingang des Standgeldes senden wir eine Reservierungsbestätigung zu.

Bei Absage des Standplatzes bis 14 Tage bzw. des Außenstellplatzes bis 7 Tage vor dem Flohmarkt erheben die Campingfreunde Offenburg eine Stornogebühr von 10 €. Bei späterer Absage oder Nicht-Erscheinen erfolgt keine Rückerstattung.
- 3 **Aufbau des Standes:** Ab 8 Uhr bekommen die PVk einen Platz zugewiesen. Verkaufsstände dürfen nur auf den ausgewiesenen Flächen errichtet werden. Fahrzeuge, die zum Verkauf stehen, dürfen nur auf den entsprechend zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.
- 4 **Standabbau:** PVk sind verpflichtet, von 10–14 Uhr ihre Waren anzubieten. Der Abbau kann erst nach 14 Uhr beginnen und muss bis 16 Uhr abgeschlossen sein.
- 5 **Parken für PVk:** Nach dem Entladen müssen die Fahrzeuge sofort auf den Parkplatz der Schwarzwaldhalle Appenweier gefahren werden.
- 6 **Sicherheitsbestimmungen:** Auf dem Gelände der Schwarzwaldhalle gilt die StVo. Zufahrten, insbesondere Feuerwehruzufahrten, Rettungswege, Notausgänge und Fluchtwege sind freizuhalten. Auf dem gesamten Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit. Die Grünflächen dürfen nicht befahren werden. Offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- 7 **Marktgegenstand:** Es sollen grundsätzlich nur gebrauchte Waren und Camping-Artikel, Camping- und Freizeitzubehör, Reiseliteratur, gebrauchte Wohnwagen oder Reisemobile verkauft werden. Folgende Gegenstände dürfen nicht angeboten werden:
 - nicht entleerte Gasflaschen
 - Lebens- und Genussmittel
 - Tiere
 - Kriegsspielzeug und Waffen
 - Gewaltverherrlichende oder pornographische Schriften und FilmeIm Zweifelsfall entscheidet der Veranstalter über das zugelassene Warensortiment. Elektrische Geräte dürfen nur nach Absprache mit dem Veranstalter in Betrieb genommen werden.

- 8 **Gewerbliche Anbieter** sowie **Kleingewerbe-Betreibende** müssen sich unter Angabe der angebotenen Ware beim Veranstalter bewerben. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung. Gewerbliche Anbieter sind für das Einhalten der gewerberechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich. Sie müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte und der erforderlichen Erlaubnisse im Rahmen der geltenden Bestimmungen sein. Der Stand eines gewerblichen Anbieters ist durch Anbringung eines Firmenschildes als gewerblicher Stand zu kennzeichnen.
Es gelten die Teilnahme- und Verkaufsbedingungen für gewerbliche Anbieter
(Anmeldung und Info über flohmarkt@campingfreunde-offenburg.de)
- 9 **Der Verkauf von Speisen und Getränken** bleibt allein den Campingfreunden Offenburg e.V. im ADAC vorbehalten.
- 10 **Nicht verkaufte Waren** sind restlos wieder mitzunehmen. Jeder PVk verpflichtet sich, seinen Standplatz in unbeschädigtem und sauberem Zustand, wie er ihn vorgefunden hat, zurückzulassen. Anfallender Müll ist wieder mitzunehmen und eigenständig zu entsorgen. Am Stand vorgefundener Müll wird dem Standinhaber zugeordnet. Für die Beseitigung der dennoch liegengelassenen Gegenstände und Abfälle wird ein Reinigungsgeld bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erhoben.
Vor dem endgültigen Verlassen des Standplatzes/ Außenstellplatzes ist eine Abnahme beim Veranstalter zwingend vorgeschrieben.
- 11 **Den Anweisungen des Veranstalters** ist Folge zu leisten. Die Mitglieder der Campingfreunde Offenburg e.V. im ADAC sind berechtigt, PVk und Besucher, die sich nicht an Anweisungen halten, des Platzes zu verweisen und Hausverbot zu erteilen ohne Rückerstattung gezahlter Standgebühren. Bei Zuwiderhandlung werden gegen die Betreffenden rechtliche Schritte eingeleitet.
- 12 **Jeder PVk und Besucher betritt das Gelände der Schwarzwaldhalle Appenweier auf eigene Gefahr.** Der Veranstalter haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich übernimmt er grundsätzlich keinerlei Haftung. Für Schäden haftet stets der Verursacher.
- 13 **Mit der Standplatzbelegung** werden die vorstehenden Bedingungen ausdrücklich anerkannt.
- 14 **Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.** Sollte aufgrund höherer Gewalt die Veranstaltung ausfallen, besteht kein Anspruch auf den entgangenen Gewinn.
- 15 **Änderungen der Termine, Bedingungen und Preise** jederzeit vorbehalten.
- 16 **Schlussbestimmung:** Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen beeinflusst die Wirksamkeit aller anderer nicht. Eine unwirksame Bestimmung fällt nicht ersatzlos weg, sondern ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem gewollten Ergebnis möglichst nahekommt und wirksam ist.

Bankverbindung:

Campingfreunde Offenburg e.V. im ADAC

IBAN: DE 45 6645 0050 0000 0381 50

BIC: SOLADES1OFG

Sparkasse Offenburg/Ortenau

Aktuelle Fassung, Offenburg, im Oktober 2025